

Stefan Philipp

»Feste feiern, wie sie fallen«

Zur angekündigten Schampusaufen-Aktion der DFG-VK am Berliner »Ehrenmal der Bundeswehr« – ein antimilitaristisches Lehrstück

Sommer 1968. Die Gruppe München der Internationale der Kriegsdienstgegner (IdK, eine Vorgängerorganisation der DFG-VK) kündigt die öffentliche Verbrennung eines Hundes auf dem Marienplatz an. Diese Protestaktion gegen den Vietnam-Krieg würde nach Ansicht der Antimilitaristen beweisen, dass der Krieg schon längst beendet sei, würde er gegen Hunde und nicht gegen Menschen geführt. Die Ankündigung der Hundeverbrennung löst eine heftige Protestwelle aus.

Dezember 2009. Der DFG-VK-Landesverband Berlin-Brandenburg kündigt auf seiner Internetseite an, künftig am so genannten Ehrenmal der Bundeswehr in Berlin eine Runde Schampus zu schmeißen, wenn ein Bundeswehr-Soldat »fällt«. Diese Ankündigung löst heftigen Protest in Presse und Öffentlichkeit aus, führt zu Kritik aus der Friedensbewegung und massiven Auseinandersetzungen innerhalb der DFG-VK.

■ Zum Hintergrund

Am 8. September 2009 wurde in Berlin das »Ehrenmal der Bundeswehr« eingeweiht (vgl. dazu Eugen Januschke: *Symbolisches Desaster – Das »Ehrenmal der Bundeswehr« soll dem Soldatentod mehr Achtung verleihen; in Forum Pazifismus 24, 14 ff.*). Bei einer feierlichen Zeremonie in Anwesenheit des Bundespräsidenten, Mitgliedern der Bundesregierung und des Bundestages sowie des katholischen und des evangelischen Militärbischofs bezeichnete der damalige Kriegsminister Jung es als »patriotische Pflicht«, der »im Einsatz für den Frieden Gefallenen« in Würde zu gedenken: jetzt und in der Zukunft.

Wenige Tage zuvor, in der Nacht vom 3. auf den 4. September, waren deutsche Soldaten nicht »gefallen«, sondern hatten im afghanischen Kundus ein Massaker verübt, indem sie den Abwurf von zwei Bomben auf die um zwei gestohlene und auf einer Sandbank im Kundus-Fluss steckengebliebene Tanklaster versammelte Menschenmenge befahlen. Bis zu 140 Menschen wurden dadurch getötet, darunter viele Kinder.

Bereits am Tag der Einweihung des »Ehrenmals« hatten Berliner DFG-VK-Aktive öffentlich gegen das von ihnen so bezeichnete »Schandmal« protestiert und erstmals im Internet einen »offenen Brief an die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr« veröffentlicht (siehe <http://de.indymedia.org>).

2009/09/260190.shtml); darin wurde angekündigt, am »Ehrenmal« mit Schampus anzustoßen, »wenn einer von Euch »fällt.« Das war grundsätzlich auch innerhalb der DFG-VK bekannt. Auf der genannten Indymedia-Internetseite hatte ein auch auf Bundesebene aktives DFG-VK-Mitglied aus Rheinland-Pfalz am 11. September 2009 einen Kommentar geschrieben, in der Verbandszeitschrift »ZivilCourage« Nr. 5/2009 erschien ein Leserbrief eines DFG-VK-Mitglieds aus Mainz, der sich kritisch mit der Aktion und dem »Schampusaufen« auseinandersetzte. Beim DFG-VK-Bundeskongress Anfang Oktober 2009 war die Angelegenheit allerdings kein Thema, lediglich in Randgesprächen wurde darüber diskutiert, auch mit einem der Berliner Initiatoren, der beim Kongress anwesend war.

Größere öffentliche Aufmerksamkeit oder ein Presseecho hatte der »offene Brief« nicht gefunden. Das änderte sich zunächst auch nicht, als der DFG-VK-Landesverband Berlin-Brandenburg am 15. Dezember 2009 eine Pressemitteilung veröffentlichte und auf den »offenen Brief« hinwies (siehe *Kasten*). Allerdings ging nun innerhalb der DFG-VK langsam eine zunehmend heftiger werdende Diskussion los. Von »menschenverachtend«, »widerlicher Aktion« und »verbandsschädigend« war da die Rede, die Einen forderten »die Berliner« zum Austritt aus der DFG-VK auf, andere verlangten deren Ausschluss, der BundessprecherInnenkreis beschäftigte sich mit der Aktion und bereitete eine Distanzierungserklärung vor. Als schließlich mehrere Zeitungen Mitte Januar wenige Tage lang in ihren Print- und/oder Online-Ausgaben über das angekündigte »Schampusaufen« berichteten – als auflagenstärkste »Bild« am 14. Januar auf Seite 2 unter der Überschrift »Wehrbeauftragter entsetzt über Soldaten-Hetze« –, distanzierten sich DFG-VK-Landesverbände, und der BundessprecherInnenkreis plante die kurzfristige Einberufung eines außerordentlichen Bundeskongresses, bei dem Satzung und Programm geändert werden könnten.

Praktisch keine Beachtung in der Auseinandersetzung fand der die Aktion erläuternde Text »Menschenverachtend«!? aus Berlin (*dokumentiert auf Seite 31 ff. in diesem Heft*), der noch vor Weihnachten breit innerhalb der DFG-VK bekannt gemacht wurde.

Nach Ansicht des DFG-VK-Bundessprechers Jürgen Grässlin steht die DFG-VK »am Scheideweg«, und er plädiert für – womit er wohl die Mehr-

heitsmeinung innerhalb des BundessprecherInnenkreises wiedergibt – »konsequentes Einschreiten statt falsch verstandener Toleranz«; entsprechend äußerte er sich in einem ausführlichen Artikel in der »ZivilCourage« (Nr. 1/2010, 22 f.; *auszugsweise dokumentiert auf Seite 36 ff. in diesem Heft; in Gänze nachzulesen unter www.dfg-vk.de/verschiedenes/texte/2010/121*).

Die DFG-VK scheint also auf Bundes(verbands)ebene zurzeit gelähmt durch einen Streit über die Grenzen antimilitaristischer Aktion, um den es sich dabei im Kern handelt (*siehe dazu auch den Beitrag »War Resisters – einigt euch!« von Kai-Uwe Dosch auf Seite 37 f. in diesem Heft*). Ein solcher Grundsatzstreit ist notwendig und sinnvoll; er kann auch produktiv sein – wenn man ihn denn ernsthaft führt. Bloße Empörung ersetzt dabei aber gerade nicht die Auseinandersetzung, und schnelle oder spontane Bewertungen könnten sich als vor schnell erweisen, vielleicht sogar als Vor-Urteil. Wesentlich für eine tragfähige Lösung des Konflikts ist die Bereitschaft der an ihm Beteiligten, sich konstruktiv auseinanderzusetzen. Dazu gehören Kritikfähigkeit in dem Sinne, Kritik zu üben, aber auch selbst solche anzunehmen, das Ernstnehmen des Gegenübers als beteiligten Partner am gemeinsamen Konflikt und das Vertrauen in die Überzeugungskraft von Argumenten. Das Ausmaß der Empörung zeigt, wie stark Emotionen in dem Konflikt eine Rolle spielen. Auch das gilt es, ernst zu nehmen, sich dabei aber klar zu machen, dass solche Emotionen – je heftiger, desto stärker – leicht die eigene Wahrnehmung trüben und die Auseinandersetzung über die Sache überwölben und erschweren können. Deshalb ist es hilfreich, den Streit zwar »mit heißem Herzen, dabei aber kühlem Kopf« zu führen – und nicht umgekehrt.

■ Die Grundlagen der pazifistisch-antimilitaristischen Arbeit der DFG-VK

Ein Nachdenken darüber, was aus pazifistisch-antimilitaristischer Sicht in und für die DFG-VK vertretbar und angemessen ist, wird immer beginnen müssen bei der Grundsatzklärung und dem Programm. Daneben spielen dann die Satzung sowie Fragen der politischen Strategie und Taktik eine Rolle. Zu berücksichtigen ist ferner, dass auf allen drei Ebenen – der grundsätzlichen, der strategischen und der taktischen – übergreifende und fundamentale Prinzipien von Moral und Ethik sowie sich aus Tradition, Sitte und Anstand ergebende Aspekte relevant sein können, sofern sich diese nicht ohnehin schon aus Grundsatzklärung und Programm ergeben.

Die Grundsatzklärung

Jedes Mitglied der DFG-VK hat als Voraussetzung für seinen Beitritt die Grundsatzklärung der War Resisters' International, deren eine deutsche Sekti-

on die DFG-VK ist, unterschrieben, die lautet: *Der Krieg ist ein Verbrechen an Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegursachen mitzuarbeiten.*

Der erste Satz hat den Charakter eines »Glaubensbekenntnisses« oder eines Axioms (also eines »keines Beweises bedürfenden Grundsatzes«, wie der Duden das erklärt). Die Begrifflichkeit »Der Krieg« kann nur so verstanden werden, dass damit der Krieg als solcher, also ausnahmslos jeder gemeint ist. Die Definition des Krieges als »organisierter, mit Waffengewalt ausgetragener Machtkonflikt zwischen Völkerrechtssubjekten oder zwischen Bevölkerungsgruppen innerhalb eines Staates zur gewaltsamen Durchsetzung politischer, wirtschaftlicher, ideologischer oder militärischer Interessen« (*»Zeit«-Lexikon in 20 Bänden; 2005*) dürfte dabei ebenso allgemein anerkannt sein wie die »modernere« Begriffsbestimmung des so genannten nicht-internationalen oder internationalen »bewaffneten Konflikts«.

Entscheidend ist aus pazifistisch-antimilitaristischer Sicht die organisierte bewaffnete Gewaltanwendung zwischen Interessengruppen. DFG-VK-

Offener Brief an die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr

Soldatinnen und Soldaten!

Sie führen Krieg in aller Welt. Das Töten unschuldiger Zivilisten ist dabei nach Meinung Ihres Vorgesetzten, des sog. Bundesverteidigungsministers, unvermeidlich. Sie setzen diese menschenverachtende Haltung um, indem sie hin und wieder größere Menschenansammlungen bombardieren oder Ihre Bündnisparten bei solchen »friedenserzwingenden Maßnahmen« unterstützen.

Um von Ihrem ehrlosen Treiben abzulenken, haben sie nun ein »Ehrenmal« in Berlin. Ein Denkmal für all diejenigen, die sich nicht schämen, für einen schäbigen Sold in die Dienste des Kapitals zu treten und andere Länder zu überfallen.

Die brauchen dieses Denkmal offenbar. Denn: Wer an dem eine Grube gräbt, fällt manchmal selbst hinein. Groß ist das Geheule, wenn mal einer von Ihnen erschossen wird. Diejenigen Ihrer Kameradinnen und Kameraden, die im Kampf für die Interessen der Wirtschaft und der politischen Führung sterben, können dies künftig im Wissen darum tun, an diesem Schandmal am Berliner Bendlerblock betrauert zu werden. Schön blöd!

Der Name jedes Ihrer »Gefallenen« wird künftig mit LED-Leuchten acht Sekunden lang an die Wand des »Ehrenmals« gebeamt. Der »ewige Ruhm« kommt bei Ihnen ganz schön kurz, was? Um den Soldatentod noch ein wenig süßer zu machen als er ohnehin schon sein soll, werden wir künftig jedes Mal, wenn einer von Ihnen »fällt«, eine Runde Champus schmeißen. Aus lauter Freude, direkt an Ihrem »Ehrenmal«.

Denn wie heißt der Spruch: Feste feiern, wie sie fallen!

Tag Y.

Wenn ein Bundeswehrsoldat »fällt«, am selben Tag, 17.30 Uhr. Schampussaufen am »Ehrenmal« Hildebrandstraße/Bendlerblock. www.bamm.de

Mitglieder haben es insofern einfach: Natürlich war für sie die »Auseinandersetzung« in Afghanistan seit 2001, an der die Bundeswehr im Rahmen des Isaf-Mandats teilnimmt, auch dann schon ein Krieg, als der damalige Kriegsminister Jung von einem »Stabilisierungseinsatz« sprach, und bleibt es beim heutigen, wenn der von »kriegsähnlichen Zuständen« spricht. Für die in der DFG-VK zusammengeschlossenen PazifistInnen und AntimilitaristInnen ist nicht die tatsächliche oder eventuell auch nur behauptete Intention eines oder mehrerer Konfliktbeteiligter maßgebend, sondern dass diese mit organisierter bewaffneter Gewalt agieren. Einen »gerechten Krieg« kann es aus dieser Sicht nicht geben, Krieg ist ausnahmslos ein Verbrechen und damit Unrecht.

Der zweite Satz ist eine Selbstverpflichtung. Einerseits wird die feste Absicht bekundet, keine Art des als Verbrechen erkannten Krieges zu unterstützen und damit alles zu unterlassen, was den verschiedensten Formen von Krieg direkt Vorschub leisten könnte. In erster Linie ist damit gemeint, keinen Militärdienst zu leisten, also nicht Soldat zu werden, den Kriegsdienst zu verweigern. Andererseits wird der Wille formuliert, daran mitzuwirken, die verschiedensten, in der Erklärung nicht konkret benannten Voraussetzungen und Hintergründe des Unrechts Krieg zu beseitigen.

Alles zusammen – das Erkennen und Benennen jeder Form von Krieg als Unrecht und der Entschluss, diesen persönlich nicht zu unterstützen und im Gegenteil an der Beseitigung aller seiner Ursachen mit anderen gemeinsam zu arbeiten – ist die Formulierung einer persönlichen und politischen Strategie zur Abschaffung des Krieges.

Das Programm

Im Jahre 1993 beschloss der DFG-VK-Bundeskongress als höchstes Gremium der Verbände das »Für Frieden, Gerechtigkeit und eine menschenwürdige Zukunft« betitelte gültige Programm. Vor annähernd 20 Jahren und damit in einer Zwischen- oder Umbruchphase – kurze Zeit nach dem Ende der Blockkonfrontation und wenige Jahre vor dem Nato-Angriffskrieg auf Jugoslawien, an dem sich die Bundeswehr beteiligte – wurden die heute noch gültigen programmatischen Aussagen für die Arbeit festgelegt.

Relativ knapp mit einem Umfang von zwei A4-Seiten wurden neben einer Präambel, in der sich die DFG-VK als pazifistische Organisation bezeichnet, in der »sich Menschen unterschiedlicher Weltanschauungen und politischer Auffassungen zusammengeschlossen« haben, und wenigen Sätzen zur Geschichte, in denen der Pazifismus aus dem »Humanismus, (...) der bürgerlichen Friedensbewegung, der Bewegung der Kriegsdienstverweigerung und der Frage nach den gesellschaftlichen Ursachen von Krieg und Gewalt« hergeleitet wird, die Ziele benannt.

Ausgehend von einem Verständnis von Frieden als weltweite »Verwirklichung von politischer, sozialer und ökonomischer Gerechtigkeit« und dem »Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen« wird »die vollständige weltweite Abrüstung« gefordert, »weil die Kriegsgefahr erst dann gebannt werden kann, wenn die Mittel zur Kriegführung beseitigt sind.«

Die DFG-VK tritt ein für die Abschaffung der Bundeswehr und will militärische Gewalt und Soldatentum ächten. Konflikte könnten »dauerhaft nur gewaltfrei gelöst werden.« Der politische Pazifismus, wie ihn die DFG-VK vertritt, propagiere zwar »kein spezifisches politisches oder soziales System«, entscheidendes Kriterium für politische und gesellschaftliche Entwicklung sei aber »die Durchsetzung der Menschenrechte, die innergesellschaftliche Toleranz«, der »Schutz von Minderheiten« sowie der »Abbau struktureller Gewalt.« Neben der formalen »Gleichberechtigung von Frauen und Männern« wird vor allem der »Abbau patriarchaler Gewaltstrukturen« gefordert, »die auch durch die Sozialisation von Männern innerhalb des Militärs zementiert werden.« Diesen Teil abschließend werden nationalistische und rassistische Ideologien »als Menschen verachtend und Gewalt erzeugend« abgelehnt.

Zur Erreichung ihrer Ziele bedient sich die DFG-VK »ausschließlich« »gewaltfreie Mittel«, die »die Verletzung und Tötung von Menschen« ausschließen und »auf die Konfliktlösung durch Dialog« zielen. Diese gewaltfreien Methoden wie verschiedene Verweigerungsformen, »ziviler Ungehorsam, direkte gewaltfreie Aktion orientieren sich« nicht an formaler Legalität, sondern »an der moralischen Legitimität der Ziele und Mittel«.

Das Ziel, »Bedingungen für eine Welt ohne Krieg und Unterdrückung zu schaffen«, soll u.a. durch »die öffentlichkeitswirksame Propagierung von Abrüstung mit dem Ziel der völligen Entmilitarisierung, die Förderung von antimilitaristischem Bewusstsein mit dem Ziel der völligen Ächtung des Soldatentums, die öffentliche Diskussion über die Aufgabe von Soldaten: das Töten im Krieg« erreicht werden. Daneben wird »die Verweigerung aller militärischen und nichtmilitärischen Kriegsdienste« als wichtiger und konkreter »Beitrag gegen Krieg und Kriegsvorbereitung« erachtet.

Schließlich müsse dieser Pazifismus »seine Unabhängigkeit gegenüber Regierungen und anderen Institutionen behaupten und bewahren.«

In einem Nachsatz wird das Programm als Basis bezeichnet, »von der wir bei den Diskussionen um aktuelle Fragen ausgehen. Dabei werden wir auch innerhalb der DFG-VK in den seltensten Fällen zu Einheitsantworten kommen. Das ist nicht schlimm, sondern sogar gut so: denn der Frieden ist ein Prozess der gegenseitigen Auseinandersetzung – und des Zusammenfindens zu gemeinsamer Aktion.«

Die Satzung

Wie jeder andere ordentliche beim Vereinsregister des Amtsgerichts eingetragene Verein hat die DFG-VK eine Satzung. Diese regelt den Aufbau der Organisation sowie die Entscheidungsmechanismen und die Rechte und Pflichten der einzelnen Gliederungen.

Die DFG-VK-Satzung gibt den Gliederungen, vor allem den örtlichen Gruppen und Landesverbänden eine weitgehende Autonomie. In § 7 Absatz 2 heißt es dazu: »Aufgabe der Gliederungen ist es, friedenspolitische Arbeit in ihrem Bereich zu leisten und sich an den Diskussionsprozessen und gemeinsamen Aktivitäten des Verbandes zu beteiligen. Sie regeln ihre Gremien und ihre Arbeitsweisen sowie ihre Aufgabenstellungen und Arbeitsschwerpunkte selbstständig. Gliederungen haben Anspruch auf Unterstützung durch die nächsthöhere Ebene.«

Gegenüber der starken Autonomie der Gliederungen ist der BundessprecherInnenkreis von der Satzung mit wenig »Macht« ausgestattet. Er vertritt die DFG-VK politisch »auf Bundesebene nach außen«, ist aber ansonsten »verpflichtet, die Beschlüsse von Bundeskongress und Bundesausschuss umzusetzen«, wobei er berichts- und rechenschaftspflichtig ist. Aus der Mitte des aus mindestens drei Mitgliedern bestehenden BundessprecherInnenkreises wählt der Bundeskongress insgesamt drei Personen, die die DFG-VK rechtsgeschäftlich vertreten. Ansonsten hat der BundessprecherInnenkreis die Aufgabe, den regelmäßig viermal im Jahr tagenden Bundesausschuss einzuberufen, er kann »jederzeit einen außerordentlichen Bundeskongress mit einer Frist von vier Wochen einberufen«, seine Mitglieder gehören dem Bundesausschuss an und sind dort, wie auch beim Bundeskongress stimmberechtigt.

Weil der BundessprecherInnenkreis mit wenig formaler Autorität ausgestattet ist, muss er um so stärker darauf setzen, durch die Art und Weise seines Umgangs und die Kraft seiner Argumente zu überzeugen. Und weil die Satzung dem Bundesausschuss, der neben den Mitgliedern des BundessprecherInnenkreises aus je fünf VertreterInnen jedes Landesverbands (sowie VertreterInnen bundesweiter Projektgruppen) besteht, die Funktion des höchsten beschlussfassenden Gremiums zwischen den gewöhnlich lediglich alle zwei Jahre stattfindenden Bundeskongressen zuweist und ihm die Koordinierung der »Arbeit zwischen dem BundessprecherInnenkreis und den Gliederungen des Verbandes« und den Beschluss über »den jährlichen Haushaltsplan« aufträgt, ist die Aufgabe des BundessprecherInnenkreises inhaltlich und methodisch auf Integration angelegt.

Schließlich entscheidet der BundessprecherInnenkreis »in dringlichen Fällen« über den Ausschluss von Mitgliedern aus der DFG-VK. Ein solcher ist grundsätzlich möglich, wenn ein Mitglied

»gegen die Ziele und Grundsätze des Verbandes verstößt oder dem Verband durch sein Verhalten Schaden zufügt.« Zuständig für Ausschlüsse ist normalerweise bis auf den Ausnahmefall der Dringlichkeit bei Gruppenmitgliedern der »Ortsverband, ersatzweise die Orts- und Basisgruppe« bzw. von »sonstigen Mitgliedern der zuständige Landesverband«; sollte »kein Landesverband zuständig« sein, liegt die Kompetenz ebenfalls beim BundessprecherInnenkreis. Die Regelung eines Ausschlusses beinhaltet die vorherige Information des Mitglieds über einen Ausschlussantrag, und es ist dem Mitglied »Gelegenheit zu geben, von dem entscheidenden Gremium gehört zu werden.« Gegen Ausschlussentscheidungen kann eine dann endgültige Entscheidung des nächsthöheren Gremiums beantragt werden, im Falle von Entscheidungen durch Landesverband oder BundessprecherInnenkreis eine solche des Bundesausschusses.

■ Die »Schampussaufen-Aktion« – ein Verstoß gegen DFG-VK-Grundsatz- erklärung, -Programm oder -Satzung?

Betrachtet man diese drei zentralen Dokumente – Grundsatzerklärung, Programm und Satzung –, so ist die »Schampussaufen-Aktion« nicht auf den ersten Blick oder sonst offensichtlich falsch oder verboten. Zumal dann, wenn man die im »Menschenverachtend«-Papier dargelegten Erläuterungen hinzunimmt, die die Aktion ausführlich im Zusammenhang darstellen, sie begründen und die erstrebten Ziele beschreiben, kann man – und muss das vielleicht sogar – im Gegenteil konstatieren, dass sie sich klar und deutlich im Rahmen des durch die drei genannten Dokumente Beschriebenen bewegt.

Entschiedener Protest – zunächst einmal abgesehen von der Form, wobei diese vorliegendenfalls jedenfalls aber nicht gewalttätig und Menschen verletzend oder gar tödend ist – gegen Krieg und die deutsche Beteiligung daran entspricht sicher in höchstem Maß dem Geist und der Intention von Grundsatzerklärung und Programm. Dieser Protest ist zwar in beiden Dokumenten nicht ausdrücklich so benannt, dass er gemeint ist, erschließt sich aber aus sich selbst heraus zwangsläufig aus der Charakterisierung des Kriegs als Verbrechen und Unrecht in der Grundsatzerklärung.

Dass die Aktion »die Förderung von antimilitaristischem Bewusstsein mit dem Ziel der völligen Ächtung des Soldatentums«, »die öffentliche Diskussion über die Aufgabe von Soldaten: das Töten im Krieg« sowie »die öffentlichkeitswirksame Propagierung von Abrüstung mit dem Ziel der völligen Entmilitarisierung« mindestens beabsichtigt hat, dürfte unzweifelhaft sein.

Zu prüfen wäre, ob das verwendete Mittel seinerseits Bestimmungen oder Intentionen des Programms widerspricht und ob es aus sich heraus das

beabsichtigte Ziel von vorneherein gar nicht erreichen konnte.

Das Mittel ist im Fall der »Schampussaufen-Aktion« die öffentliche Verbreitung eines so genannten »Offenen Briefes an die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr«, in dem angekündigt wird, dass man »aus lauter Freude« dann, wenn der nächste Bundeswehrsoldat »fällt«, also im Krieg zu Tode kommt, am so genannten Ehrenmal der Bundeswehr in Berlin »eine Runde Schampus schmeißen« werde. Fraglich könnte sein, ob dieses Mittel der vom Programm geforderten Gewaltfreiheit entspricht. Dieses Erfordernis wird negativ so abgegrenzt, dass »die Verletzung und Tötung von Menschen« ausgeschlossen sein muss. Aus der Gesamtschau von Grundsatzerklärung und Programm ergibt sich, dass mit »Verletzung« eine physische gemeint ist.

Dass sich Menschen durch die Ankündigung oder den gesamten Brief auch psychisch verletzt fühlen können, lässt sich weder ausschließen, noch lässt sich eine solche Absicht aus dem Text des Briefes oder den Erläuterungen schließen. Ob aber eine solche »psychische Verletzung«, die sich ohnehin schwer objektiv feststellen lässt, vom Prinzip der Gewaltfreiheit ausgeschlossen ist oder sein muss, wäre überdies aus folgendem Grund mehr als fraglich: Das Programm selbst spricht an zwei Stellen von der »Ächtung des Soldatentums«, dabei an einer Stelle sogar von der »völligen«. Schaut man sich die Bedeutung dieses heute wenig gebräuchlichen Begriffs an, fällt zunächst die Verwandtschaft mit dem der Verachtung auf. Der Blick ins Wörterbuch (*hier: <http://de.wikipedia.org/wiki/Ächtung>*) zeigt, dass die Ächtung als schwere Strafe vom nordgermanischen und alten deutschen Recht herkommt: »Sie verlangt die Ausstoßung des Geächteten aus der menschlichen Gemeinschaft, das Verbot, ihm beizustehen, und ermächtigt jedermann, ihn straflos zu töten.« Sie ist also mindestens ein gravierendes moralisches Werturteil, wodurch der Geächtete sich ganz ohne Zweifel psychisch verletzt fühlen kann. Dennoch will das Programm genau diese Ächtung; warum dabei Soldaten als eine Form der Verkörperung des Soldatentums nicht umfasst sein sollten, ist nicht ersichtlich.

Zu klären ist nunmehr, ob das Mittel insofern untauglich und damit falsch war, als es das Ziel entweder nicht erreicht hat oder von vorneherein gar nicht erreichen konnte. Fragestellungen dieser Art lassen sich schon allein deshalb generell schwer beantworten, weil eine geschlossene Kausalkette zwischen Mittel und Wirkung nachvollziehbar sein müsste. Hat das Mittel – der offene Brief mit der darin enthaltenen Ankündigung – antimilitaristisches Bewusstsein gefördert, wurde die öffentliche Diskussion über die Aufgabe von Soldaten initiiert, aufgegriffen oder weiterbefördert, wurde Abrüstung öffentlichkeitswirksam propagiert? Es las-

sen sich für alle drei Teilfragestellungen sowohl positive wie auch negative Antworten finden. Insofern lässt sich Frage der erreichten Wirkung nicht eindeutig beantworten, man kann lediglich einen teilweisen Erfolg konstatieren und insofern von einer gewissen Tauglichkeit des Mittels sprechen. Auch deshalb lässt sich die zweite Fragestellung, ob das Mittel von vorneherein ungeeignet war, verneinen.

Entsprechend der Satzungsregelung, dass Gliederungen »ihre Arbeitsweisen sowie ihre Aufgabenstellungen selbständig« regeln, ist die umstrittene Aktion des berlin-brandenburger Landesverbands kein Verstoß gegen Kompetenzregelungen innerhalb der DFG-VK.

Als **Zwischenergebnis** lässt sich festhalten, dass die »Schampussaufen-Aktion« keinen Verstoß gegen die Grundsatzerklärung, das Programm oder die Satzung ist.

Zu fragen wäre schließlich, ob die Berliner Aktion gegen ethisch-moralische Grundsätze oder gegen sich aus Tradition, Sitte und Anstand ergebende Prinzipien oder Verhaltensmaßregeln verstoßen.

Von KritikerInnen der Aktion wird häufig behauptet, die Sache sei so abwegig, dass es darüber gar keine Diskussion geben könne oder dürfe. So schreibt z.B. ein Karlsruher DFG-VK-Mitglied an die »ZivilCourage«-Redaktion: »Wo es faktisch kein Pro geben kann für menschenfeindliches Handeln, kann auch kein Argument dafür diskutiert werden.« Das Problem einer solchen Argumentationsfigur ist, dass sie ein Werturteil – »menschenfeindliches Handeln« – vorwegnimmt, das gegebenenfalls erst das Ergebnis einer Diskussion und eben gerade des Abwägens von Pro- und Contra-Argumenten sein kann. Folgte man der Ansicht des zitierten Karlsruher Mitglieds, würde man in der eigenen Organisation Diskussionsverbote aufstellen. Dem Geist des DFG-VK-Programms, das die Basis ist, »von der wir bei den Diskussionen um aktuelle Fragen ausgehen«, entsprächen solche Verbote jedenfalls nicht, zumal es dort im Folgesatz heißt: »Dabei werden wir auch innerhalb der DFG-VK in den seltensten Fällen zu Einheitsantworten kommen. Das ist nicht schlimm, sondern sogar gut so: denn der Frieden ist ein Prozess der gegenseitigen Auseinandersetzung.« Selbstverständlichkeiten werden nicht dadurch zu welchen, dass sie als solche behauptet werden, sondern dadurch, dass sie nicht diskutiert zu werden brauchen. Werden sie in Frage gestellt, sind sie schon keine mehr. Innerhalb der DFG-VK sollte für jedes Mitglied zunächst die Vermutung gelten, dass es mit seinen Diskussionsbeiträgen oder Aktionsideen auf der Basis der Grundsatzerklärung und des Programms argumentiert – das Gegenteil ist zu beweisen.

DFG-VK-Bundessprecher Jürgen Grässlin argumentiert – immerhin! – in seinem »Die DFG-VK

steht am Scheideweg«-Papier in eine ähnliche Richtung, wenn er im Punkt 20 schreibt: »Wer im Krieg getötete Soldaten einzig als Mörder ansieht, deren Tod mit Schampus feiert, das Schmerzempfinden der Angehörigen Getöteter verhöhnt und damit jegliche Achtung vor der Würde eines Menschen verloren hat, dem scheinen sämtliche moralischen und ethischen Grundsätze abhanden gekommen zu sein.« Abgesehen davon, dass »die Berliner« den Tod von Soldaten – u.U. auch bisher nur noch – nicht mit Schampus gefeiert haben, sondern dass lediglich angekündigt haben, weist der Vorwurf des Verlustes der Achtung vor der Menschenwürde und moralischer und ethischer Grundsätze auf die am Abschnittsbeginn formulierte Frage hin.

In ihrem »Menschenverachtend«-Papier setzen sich die Autoren mit zwei der von Grässlin vorgebrachten Argumente auseinander. In ihrer Analyse kommen sie zum Ergebnis, dass das »Ehrenmal« kein Ort privater Trauer ist, sondern einer »der Instrumentalisierung gefallener Bundeswehrsoldaten durch Heldenverehrung« (um es mit Grässlins eigenen Worten, Punkt 4 seines Papiers) auszu drücken. Dagegen sind laut Grässlin »konsequente und drastische Gegenaktionen nicht nur legitim, sondern vonnöten.« (ebd.) Er fährt fort: »Wir müssen den verantwortlichen Politikern, Militärs und Rüstungsindustriellen das »humanitäre Deckmäntelchen« entreißen und sie als Verantwortliche einer moralisch wie juristisch enthemmten Kriegspolitik entlarven.« Der Unterschied besteht also anscheinend gerade nicht im Grundsätzlichen. In der Logik von Grässlins Argumentation läge es eigentlich, dieser Erläuterung aus Berlin zu folgen: »Wir sabotieren nicht private Trauer. Wir machen keine Aktionen bei familiären Beerdigungszeremonien, sondern an einem staatlichen Denkmal. Und dessen Inhalt basiert, wie gezeigt, nicht auf privater, sondern auf staatlich inszenierter Trauer. Einer Trauer, deren Ziel nichts weiter ist, als den Tod eines Menschen zum Anlass zu nehmen, für noch mehr Tode zu sorgen. Zugleich legitimiert das Ehrenmal damit die weitere Tötung unschuldiger ZivilistInnen, die im Krieg als unvermeidlich betrachtet wird. Wir gehen davon aus, dass kaum Angehörige versucht sein werden, das Ehrenmal aufzusuchen. Tun sie es doch, verlassen sie damit ihren privaten Trauerrahmen und werden Teil einer staatlichen Inszenierung. Sie begeben sich mitten hinein in ein politisches Feld, und dann müssen sie damit rechnen, auch mit gegenläufigen Aktionen konfrontiert zu werden.«

Auch mit der Frage der Betrachtung getöteter Bundeswehrsoldaten »einzig als Mörder« setzen sich »die Berliner« auseinander, wenn sie schreiben: »Wir wissen sehr gut, dass längst nicht jeder, der zur Bundeswehr geht, ein fanatischer Totschläger ist. Die Bundeswehr rekrutiert bevorzugt unter arbeitslosen Jugendlichen, die sonst für sich keine Chance auf dem Arbeitsmarkt sehen. Aber das ist

noch lange kein Grund, für ihre Entscheidung, zur Bundeswehr zu gehen, Verständnis zu haben. Es ist auch kein Grund, anzuerkennen, dass sie dabei ihr Letztes«, d.h. das Leben, verloren haben.« Der Schlusssatz des Erläuterungspapiers lautet: »Soldatinnen und Soldaten, die nicht »fallen« wollen und nicht morden wollen, können verweigern. Dafür geben wir Tipps.« Ist es nicht eine im Kern richtige pazifistisch-antimilitaristische oder auch DFG-VK-Aussage zu behaupten: Es gibt zwar wirtschaftliche und soziale Not, die junge Menschen dazu verleiten kann, sich bei der Bundeswehr zu verpflichten. Und dennoch bleibt das ihre freie Entscheidung, die nicht ohne Alternative ist. Bei aller Ungerechtigkeit des wirtschaftlichen und politischen Systems und der Hartz-IV-Gesetzgebung: Sie würden hier nicht verhungern, müssten nicht obdachlos werden, wären krankenversichert.

Ob »die Berliner« also wirklich, wie Grässlin behauptet, »jegliche Achtung vor der Würde eines Menschen verloren« haben? Unbestritten ist das angekündigte Schampusaufein eine schockierende Idee, insbesondere deshalb, weil sie das Thema Tod berührt. Das ist nach wie vor ein Tabu-Thema, weil wir alle – gesellschaftlich und privat – mit existenziellen Fragen konfrontiert sind, auf die wir kaum eine dauerhaft befriedigende Antwort erhalten können. Die öffentlichen inszenierten Tode wie beispielsweise die von Michael Jackson oder Robert Enke ändern an unserer gesellschaftlichen und privaten tiefen Ratlosigkeit letztlich nichts, sondern sind vielleicht nur der hilflose Versuch, mit besonders großer Öffentlichkeit, Trauer und Betroffenheit das Unerklärliche »handhabbar« zu machen. Insofern ist eine antimilitaristische Aktion, die an dieses Tabu rührt, problematisch. Man muss wohl immerhin konzedieren, dass sich »die Berliner« durchaus mit dieser und anderen Fragen auseinandergesetzt haben. In ihrem Erläuterungspapier schreiben sie beispielsweise: »Die Bundeswehr benutzt den Tod der Soldaten, um für noch mehr Soldatentode zu werben. In diesem Sinne begrüßt sie es, wenn Soldaten »in Ausübung ihrer Dienstpflichten ihr Leben verlieren« – anstatt, was ja immerhin denkbar wäre, aus deren Tod die Konsequenz zu ziehen, auf Kriegseinsätze zu verzichten. Das nennen wir menschenverachtende Politik! Mit dieser grotesken Logik konkurriert unsere Aktion, indem wir den Tod von Soldaten ebenfalls für begrüßenswert erklären: Als Anlass zur Party. Um das Unrühmliche, das wir im Soldatentod sehen, noch deutlicher zum Ausdruck zu bringen verhöhnen wir im Aufruftext den Acht-Sekunden-Ruhm der LED-Leuchten. Diese Wirkung wird noch dadurch gesteigert, dass wir so tun, als richten wir uns an die Soldaten selbst (in Form des Offenen Briefes). Dabei verlassen wir die üblichen Diskursebenen. Wir antworten auf den Habitus von »Betroffenheit«, Anerkennung und Ehrzuweisung, den die Bundeswehr am Ehrenmal inszeniert, nicht

mit antimilitaristischer ›Betroffenheit‹, sondern wir vollziehen einen Bruch und drücken mit Freude und Partylaune nahezu das Gegenteil dessen aus, was die Bundeswehr umtreibt. Durch solche gewollten Widersprüche soll die militaristische Symbolik zumindest beeinträchtigt werden.«

Abschließend muss noch gefragt werden, ob die angekündigte Aktion bzw. ihre tatsächliche Durchführung wirklich die Menschenwürde verletzt? So geht beispielsweise die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz – Menschenwürde – zwar davon aus, dass das Verfassungsgebot aus Satz 2 (Die Menschenwürde »zu achten und zu schützen ist Aufgabe aller staatlichen Gewalt.«) nicht mit dem Tod (NJW 1971, 1645, 1647) endet. Klarer – nämlich mit ja – wäre die Frage zu beantworten, wenn es um den Tod eines konkreten und namentlichen bekannten Soldaten ginge, wenn also »die Berliner« den Tod des (hier fiktiven) »Hauptfeldwebels Armin Krause« feiern würden. In Nachrichtenmeldungen wird aber in der Regel z.B. berichtet, »dass ein Bundeswehrsoldat bei einer Patrouillenfahrt durch einen Angriff von Aufständischen ums Leben gekommen ist.« Der »Gefallene« bleibt anonym. Kann die Menschenwürde einer anonymen Person verletzt werden, wenn das Bundesverfassungsgericht urteilt, das diese Würde dem Mensch »kraft seines Personseins zukommt« (ebd.)?

Zusammenfassend bleibt festzustellen: Die Ankündigung der Aktion Schampussaufen stellt als solche keinen Verstoß gegen die Grundsatzklärung, das Programm oder die Satzung dar. Sollte sie tatsächlich durchgeführt werden, könnten ethisch-moralische Grundsätze tangiert oder verletzt sein.

■ Strategische und taktische Aspekte

Fraglich bleibt noch, wie die Aktion unter strategischen und taktischen Aspekten zu beurteilen ist.

Dieser Frage kann hier nicht ausführlich nachgegangen werden. Angesichts der Tatsache, dass heftige Diskussionen innerhalb der DFG-VK ausgelöst wurden, bis Mitte März drei Mitglieder unter Hinweis auf die Aktion ausgetreten sind, der BundessprecherInnenkreis und der politische Geschäftsführer wertvolle Zeit mit der Auseinandersetzung über die Aktion »verschwendeten«, anstatt für die DFG-VK und nach außen politisch wirksam zu arbeiten ... könnte man die Frage schnell so beantworten, dass die Aktion schädlich war, zur Polarisierung innerhalb der DFG-VK beigetragen hat, den Verband in eine Krise geführt hat.

Da man aber die Verantwortung für diese Wirkungen keineswegs einseitig »den Berlinern« zur Last legen kann, ist die Antwort eben nicht so klar und eindeutig. Und wenn im »Menschenverachtend«!-Papier formuliert ist »Wenn die Freundinnen und Freunde des deutschen Militarismus sich

in ihrer Ehre verletzt fühlen, sind wir schon auf dem richtigen Weg«, so ist auch diese Einschätzung aus pazifistisch-antimilitaristischer Sicht nicht so einfach von der Hand zu weisen.

Eine politische Bewertung der Verhaltensweisen der beteiligten Akteure, die Frage der innerverbandlichen Kommunikation und der zu ziehenden Konsequenzen ist die Aufgabe vor allem der Gremien auf allen Ebenen der DFG-VK.

Persönlich kann ich nur sagen, dass ich die inhaltlichen Anstöße »der Berliner« auch in dieser Angelegenheit als hilfreich und nötig für die ganze DFG-VK halte. Radikaler Pazifismus/Antimilitarismus hat seine Berechtigung als integraler Bestandteil der DFG-VK. Aber: Auch für den Berlin Landesverband gilt – wie für alle anderen Gliederungen – die Verpflichtung aus der Satzung, »sich an den Diskussionsprozessen und gemeinsamen Aktionen des Verbandes zu beteiligen.«

■ ... die »unendliche Krise« der DFG-VK

Der Historiker Guido Grünewald, der seine Dissertation über die Geschichte der Internationale der Kriegsdienstgegner von 1945 bis 1968 geschrieben hatte, konstatierte zum einhundertjährigen Jubiläum der DFG-VK im Jahr 1992, dass die »Organisation ihre Krise noch nicht überwunden hat.« Im Nachwort des von ihm anlässlich des Jubiläums herausgegebenen Buchs »Nieder die Waffen!« (Bremen 1992) nannte er dafür als zwei neben anderen Gründen »das Fehlen einer innerverbandlichen Diskussions- und Streitkultur und ein erstarrtes Pazifismusverständnis«. Fast 20 Jahre nach dieser Einschätzung hat die DFG-VK wieder einmal die Chance – oder sollte man sagen: die historische Verpflichtung? –, endlich eine freie, faire und aktivierende Diskussions- und Streitkultur zu entwickeln und die aktuelle Krise als Startpunkt für einen breit angelegten und gut organisierten Diskussionsprozess zu nutzen, an dessen Ende im Herbst 2011 die Verabschiedung eines zeitgemäßen neuen Programms stehen könnte.

■ Zurück ...

... zum Ausgangspunkt: Die Verbrennung eines Hundes hat selbstverständlich nicht stattgefunden. Die Ankündigung der Münchner IdK-Gruppe war eine antimilitaristische Provokation, die zeigte, dass die öffentliche Empörung über die Verbrennung eines Hundes größer war als die über das real stattfindende Verbrennen von Menschen durch US-amerikanisches Napalm in Vietnam.

Wie wäre es, wenn man annähme, dass auch die Berliner Antimilitaristen niemals ernsthaft vorhatten, ihre Ankündigung in die Tat umzusetzen?

Stefan Philipp ist Forum Pazifismus-Redakteur und aktiv in der DFG-VK.